

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **35 (1955-1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Streiflichter zur Innenpolitik

Der Entwurf eines *Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge (Sicherstellungsgesetz)* gibt zur Zeit zu lebhaften Diskussionen Anlaß. Der Bundesrat hat sich nämlich nicht damit begnügt, Ergänzungen zu dem bisherigen Gesetz, wie sie durch die Entwicklung notwendig geworden sind, vorzuschlagen, vielmehr entschloß er sich zu einer Neufassung. Grundsätzlich wird man davon ausgehen, daß die Sicherstellung der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge nach wie vor aktuell bleibt. Die Entspannung der weltpolitischen Lage ist zwar nicht zu bestreiten, aber es ist ebenso sicher, daß wir es hier mit einer Entwicklung zu tun haben, die einmal erst in den Anfängen steht, und von der im übrigen anzunehmen ist, daß sie noch manche Rückschläge bringen wird. Man wird es also grundsätzlich begrüßen, daß der Bundesrat die zweifellos nach wie vor notwendige Kriegsvorsorge fest im Auge behält, eine Einstellung, die zudem auch psychologisch von wohlthuender Auswirkung sein wird, ist sie doch geeignet, allen jenen Abbauwünschen entgegenzutreten, die sich ganz allgemein auf dem Gebiet der Kriegsvorsorge immer wieder melden — jenen Tendenzen also, als deren hauptsächlichster Ausdruck die Initiative Chevallier angesprochen werden muß. Auch wird man zugeben müssen, daß die Fassung eines solchen Gesetzes um gewisse interventionistische Blickpunkte nicht herumkommen wird; allein um so mehr wird darauf zu achten sein, daß diese Tendenzen nicht überwuchern, und daß insbesondere nicht etwa protektionistische Bestrebungen sich hier niederlassen, die auf andere Weise nicht untergebracht werden können. Beiläufig wird sich die Diskussion in der Folge besonders dem Art. 19 der neuen Vorlage zuwenden, in welchem von der Anordnung kriegswirtschaftlicher Schutzmaßnahmen zugunsten inländischer Ersatzstoffproduzenten die Rede ist — Schutzmaßnahmen, die vorsorglich schon in Friedenszeiten angeordnet werden können. Man kann sich fragen, ob dieser Artikel nicht am besten fallen gelassen würde, nachdem sich der Bundesrat entschlossen hat, für den Schutz der Holzverzuckerungsunternehmung in Ems eine besondere Vorlage in Aussicht zu nehmen. Denn es ist zu befürchten, daß dieser allgemein gefaßte Artikel hie und da Interessenten auf den Plan rufen könnte, die geneigt wären, die protektionistischen Anläufe sich zunutze zu machen, die in diesem Artikel zweifellos ihren Niederschlag finden.

* * *

In den vergangenen Monaten hat *das Problem der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit* zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Der «Landesring der Ur-

abhängigen» unterbreitete dem Nationalrat eine Motion zur gesetzlichen Verankerung der 44-Stundenwoche: darüber hinaus hat er aber noch eine Verfassungsinitiative gestartet, die das gleiche Postulat in sich trägt. Die doppelte Führung des Vorstoßes ist damit begründet worden, der Weg der Motion biete nicht die Gewähr, daß die Frage mit der gebotenen Beschleunigung zur Behandlung gebracht werde, weshalb sich nebenher die Lancierung einer Initiative als notwendig erweise — eine Begründung, die nach bisherigen Erfahrungen der Substanz nicht unbedingt entbehrt. Es ist klar, daß diese beiden Vorstöße in erster Linie den Gewerkschaften nicht gelegen kommen konnten, sind diese doch geneigt, die Frage der Arbeitszeit gewissermaßen als ihr Monopol zu betrachten. Zwar ergab es sich, daß am Anfang, als die Kampagne des Landesrings auf vollen Touren lief, gewisse Sparten des Gewerkschaftsbundes das Bedürfnis empfanden, sich ihrerseits von der dadurch in Bewegung gebrachten Welle tragen zu lassen. Hier trat in besonderem Maße das Zürcher Gewerkschaftskartell in den Vordergrund, dessen regsamster Exponent, der machtvolle Otto Schütz, die Gelegenheit witterte, einen weiteren Schritt auf dem Wege seiner Popularität zu tun. Es ergab sich daraus das seltsame Bild gemeinsamer öffentlicher Aktionen der Zürcher Gewerkschaften und des Landesrings, eine Solidaritätskampagne, in die zeitweise sogar der kommunistische «Vorwärts» einbezogen wurde. Diese Entwicklung ist von Anfang an nicht nur auf dem rechten Flügel des Landesrings, sondern — was wesentlich erscheint — auf dem rechten Flügel der Gewerkschaften, dessen Schwergewicht im «Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband» zu suchen ist, mit Mißfallen aufgenommen worden, und die Opposition erfaßte rasch auch die leitenden Organe des «Schweizerischen Gewerkschaftsbundes», was sich zu einem Teil daraus ergeben mußte, daß der wichtigste Mann in der Metallarbeiter-Gewerkschaft zugleich der Vorsitzende des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist. So kam es denn, daß es dem Landesring versagt blieb, über den Platz Zürich hinaus bei den Gewerkschaften wesentlich Unterstützung zu finden. Vielmehr kam die Gegenbewegung rasch in Fluß. Binnen kurzem gelang es der Leitung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, auch ihre Zürcher Sektion, die seit dem Übergang von Dr. Meierhans in den zürcherischen Regierungsrat einem oft unsicheren Kurs zu verfallen droht, wieder an die Zügel zu nehmen, und die «Gewerkschaftskorrespondenz» ging bald dazu über, die Initiative des Landesrings mit ausgesprochen abschätziger Beurteilung zu begleiten. So ergab sich die Situation, daß die Gewerkschaften sich von dem Vorstoß, in dem sie immer mehr die unliebsame Konkurrenz empfanden, distanzierten, um in der Folge in offene Opposition überzugehen. Unter diesen Umständen konnte die Leitung des Landesrings von ihrer Initiative naturgemäß keinen großen Erfolg mehr erhoffen. Sie sah sich, wie sie selbst erklärte, dazu gezwungen, «in zäher Kleinarbeit» die nötigen 50 000 Unterschriften «aus eigener Kraft zusammenzubringen», und bei diesem mageren Ergebnis ist es denn auch geblieben. Das Resultat des Vorstoßes ist am Ende in der «Metallarbeiterzeitung» mit einem Artikel «Wir bedanken uns!» quittiert worden (27. April 1955), der wohl die endgültige Absage der Gewerkschaften in sich schließt. Das Hauptmotiv dieser Absage ergibt sich unschwer aus der Wendung in diesem Artikel, der Landesring habe «die Gewerkschaften bewußt übergangen» und darauf verzichtet, «aus ihrer Erfahrung und Sachkenntnis in der Frage der Arbeitszeitverkürzung Nutzen zu ziehen». Aus der Diskussion über diese Frage hat sich substantiell ergeben, daß die Gewerkschaften sich der Nachteile einer generellen

Arbeitszeitverkürzung wohl bewußt sind. Es ist in ihrer Presse wiederholt auf das Unzeitgemäße hingewiesen worden, das darin liegt, einen solchen Vorstoß ausgerechnet in einer Periode der Überbeschäftigung starten zu wollen. Auch ergab es sich, daß die Gewerkschaften die Schattenseiten wohl erkennen, die eine Arbeitszeitverkürzung im Hinblick auf die starke Abhängigkeit unserer Industrie von den Exportmöglichkeiten in sich trägt. Die Arbeitszeitverkürzung, schematisch durchgeführt, bringt unweigerlich eine gewisse Verteuerung der Produktion mit sich, die sich unsere Exportindustrie angesichts des Preisdruckes der Konkurrenz auf den fremden Märkten nicht leisten kann. Es entsteht so zugleich die Gefahr des Lohndruckes. Daß die Verkürzung der Arbeitszeit außerdem die Tendenz zu überspitzter Rationalisierung im Betrieb mit sich bringt, die sich auf den Arbeitsprozeß ungünstig auswirken muß, liegt nahe. Es ist bemerkenswert, daß sich die Gewerkschaften mit den Unternehmern ¹⁾ im Laufe der Diskussion über den Vorstoß ziemlich rasch in gemeinsamer Front fanden, dahingehend, daß das Problem auf diese Weise und im jetzigen Augenblick nicht gelöst werden könne. Der Landesring hat offensichtlich den Fehler gemacht, das Postulat der Arbeitszeitverkürzung allzusehr von der politischen Seite aus zu behandeln. Das aber ist in solchen Fragen bei uns in der Regel nicht üblich. Probleme des Arbeitsverhältnisses werden bei uns nicht in erster Linie in politischer Weise behandelt, sondern in enger Zusammenarbeit zwischen den sachlich legitimierten und verantwortlichen Personen und Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. So erwuchs die gemeinsame Opposition gegen diesen Vorstoß sowohl aus materiellen Einwendungen, wie auch deswegen, weil der richtige Weg nicht eingeschlagen wurde. Unter diesen Umständen ergibt sich schon heute, daß die Initiative mit einem Mißerfolg abschließen wird. «Das beste wäre es» — so schreibt die «Metallarbeiter-Zeitung» —, «die Initiative würde gar nicht eingereicht, denn der mit Sicherheit zu erwartende verwerfende Volksentscheid würde alle zukünftigen Bestrebungen um Arbeitszeitverkürzung schwer hemmen.»

* * *

Der eindrucklich gute Abschluß der eidgenössischen Staatsrechnung für 1954, ferner die über Erwarten befriedigenden Rechnungsabschlüsse verschiedener Kantone, wie Zürich, Basel, Solothurn — dieser Kanton ist per 31. Dezember 1954 praktisch schuldenfrei —, haben naturgemäß mancherorts Begehren um Erleichterung der Steuern wachgerufen. Am nachdrücklichsten werden diese Begehren zur Zeit auf eidgenössischem Boden verfochten, was insofern nahe liegt, als wir auf eidgenössischem Felde in der Übergangsperiode zur definitiven Neuordnung des Bundeshaushaltes stehen. Die Steuerdiskussion wurde vor kurzem belebt durch die Luzerner Freisinnigen, welche eine «*Eidgenössische Volksinitiative zur Entlastung der Steuerzahler und Verlängerung der Finanzordnung*» in die Wege geleitet haben. Die Initiative sieht im wesentlichen die Verlängerung der zur Zeit geltenden provisorischen Finanzordnung 1955/58 bis zum 31. Dezember 1964 vor, aber mit einigen bedeutsamen Änderungen, die ihrerseits bereits auf den 1. Januar 1957 in Kraft treten sollen. Diese Änderungen betreffen

¹⁾ Vgl. die Ausführungen von Dr. H. Wolfer im Maiheft 1955 dieser Zeitschrift, S. 84 ff.

1. eine Ermäßigung der Einkommensteuer in allgemeiner Linie, indem die Steuerpflicht erst bei einem reinen Einkommen von Fr. 7500.—, bei ledigen Personen bei einem reinen Einkommen von Fr. 6000.— beginnen soll —
2. Die Ergänzungssteuer vom Vermögen der natürlichen Personen soll aufgehoben werden, während juristische Personen, die bisher nach dem Tarif für natürliche Personen versteuert hatten, nach Abzug eines steuerfreien Betrages von Fr. 30 000.— eine Vermögenssteuer entsprechend den Genossenschaften zu entrichten haben —
3. Aufhebung der Warenumsatzsteuer auf Medikamenten und Büchern, ferner auf Brennstoffen, Waschmitteln und Seifen, bestimmten alkoholfreien Getränken und auf Futtermitteln, Düng- und Pflanzenschutz-Stoffen, sowie Sämereien usw. Ferner soll die Erhebung der Warenumsatzsteuer und der Luxussteuer vereinfacht werden.

Zweifellos ist es das Bestreben der Initiative, die günstigen Umstände im Bilde der eidgenössischen Staatsrechnung zu einer starken Steuersenkung auszunutzen. Deshalb ist zu erwarten, daß der Luzerner Vorstoß mit seinen Tendenzen auf allgemeinen Steuerabbau in weiten Kreisen Zustimmung und Unterstützung finden wird. Dies um so mehr, als sein Bestreben gemäß dem Initiativtext bei der Einkommensteuer dahin geht, die erforderlichen Maßnahmen «zur Beseitigung der durch die Geldentwertung bewirkten Erhöhung der Steuerlast» zu treffen. Die Initiative erfüllt damit ein Postulat, welches in jüngster Zeit häufig in die Diskussion geworfen worden ist, und dessen Durchsetzung mit Rücksicht auf die Geldentwertung einer offensichtlichen Notwendigkeit entspricht. Zu bemängeln wäre dabei freilich, daß das System der graduellen Änderungen zur Anwendung gelangen soll, so daß dadurch eine noch weitere Entfernung vom Grundsatz der Allgemeinheit der Steuer eintritt, als sie bereits heute besteht. Andererseits ist die Forderung nach der Streichung der Ergänzungssteuer vom Vermögen schon so oft und so eindringlich erhoben worden, daß die beabsichtigte Verwirklichung dieser Entlastung nur begrüßt werden kann. Sie entspricht insbesondere dem Postulat einer Rücksichtnahme auf die Rentner mit kleinen und mittleren Vermögen, die eine Entlastung nach dieser Richtung dringend nötig haben²⁾. Zum Ausgleich will die Initiative neuerdings verschiedene Bereiche von der Warenumsatzsteuer ausnehmen: daß sie dabei zu einem wesentlichen Teil die Landwirtschaft berücksichtigt, erklärt sich wohl nicht zuletzt aus taktischen Gründen. Immerhin muß schon heute festgestellt werden, daß diese Ausgleichsmaßnahme auf der Seite der indirekten Steuer offenbar nicht genügt hat, um die vorauszusehende Opposition der Linken, die sich besonders scharf gegen die Aufhebung der Ergänzungssteuer vom Vermögen richtet, zu entwerfen, obwohl die vorgesehene Befreiung soweit geht, daß die Warenumsatzsteuer bei ihrer Verwirklichung beinahe den Charakter einer reinen Investitionssteuer annehmen würde. Die Opposition der Linken hat sich bereits soweit verdichtet, daß der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei beschlossen hat, gegebenenfalls die Lancierung einer eigenen Initiative ins Auge zu fassen, wobei dahingestellt sein mag, wieweit diese Erwägung vorerst taktischen Überlegungen entspricht. Andererseits regt sich auch im bürgerlichen Lager

²⁾ Vgl. die Ausführungen von Dr. Rud. Speich in diesem Heft.

eine lebhafte Opposition gegen die Postulate des Luzerner Vorstoßes, und diese Opposition stößt sich begrifflicherweise vor allem an der Tatsache, daß gemäß dem Text der Initiative die direkte Bundessteuer gegenüber dem heute geltenden Zustand um weitere 6 Jahre verlängert werden soll. Hier liegt nun zweifellos jene Stelle in dem Vorstoß der Initianten, der die Kritik am meisten herausfordern muß. Wie man hört, beabsichtigten die Initianten ursprünglich, die Befristung nicht bis zum 31. Dezember 1964, sondern nur bis zum 31. Dezember 1962 vorzunehmen. Man muß es bedauern, daß sie von dieser Absicht wieder abgekommen sind. Gerade im Hinblick auf die nunmehr notorisch ausgewiesene gute Finanzlage des Bundes erscheint die Verlängerung der direkten Bundessteuer auf eine so weite Frist nur schwer zu rechtfertigen. Andererseits muß freilich den Initianten ihre Argumentation insofern zugute gehalten werden, als sie von dem Umstand ausgehen, daß die Verquickung der Warenumsatzsteuer mit der direkten Bundessteuer auf dem politischen Felde sich heute in einem Grade verfestigt hat, der es bei ruhiger Überlegung nicht wohl möglich erscheinen läßt, die Mehrheit der Stimmberechtigten für eine Aufhebung der direkten Bundessteuer bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Warenumsatzsteuer zu gewinnen. Mit dieser Tatsache ist nun einmal zu rechnen, so bedauerlich sie auch sein mag. Allein es ist begrifflich, daß die Opposition gegen die Aufrechterhaltung der direkten Bundessteuer auf weitere sechs Jahre gerade in föderalistischen Kreisen, und hier zumal in der welschen Schweiz, sich heftig geltend macht. Über die Aussichten des freisinnigen Vorstoßes läßt sich unter den gegebenen Umständen noch nichts Bestimmtes aussagen. Die Freisinnige Partei hat auf eidgenössischem Boden noch nicht Stellung genommen; wie man hört, sind dem Parteivorstand zahlreiche zustimmende, aber auch zahlreiche ablehnende Stimmen zugegangen. Immerhin ist bei der Fassung der Initiative, die auf eine weitgehende und allgemeine Entlastung abzielt, anzunehmen, daß sie in ziemlich kurzer Frist die erforderliche Zahl der Unterschriften erreichen wird. Im übrigen kann man heute nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es der Bundesversammlung seinerzeit gelingen mag, die Bedenken, welche von föderalistischer Seite gegen die Initiative vorgebracht werden, wenigstens teilweise zu beseitigen, insbesondere im Wege einer Zurückführung des allzu weit gesteckten Termins vom 31. Dezember 1964 auf ein annehmbares Maß. Ganz allgemein wird man im übrigen sagen müssen, daß sich das Schicksal der Initiative an der Antwort auf die Frage entscheiden wird, ob es angesichts der bestehenden politischen Konstellation möglich erscheint, die Mehrheit des Volkes für eine definitive Finanzordnung nach Ablauf der heute geltenden provisorischen Finanzordnung 1955/58 zu gewinnen. So wie die Lage sich heute darstellt, wird man zum Schluß kommen, daß sich die Aussichten hiefür nicht als günstig erweisen. Darin aber liegt die Chance dieser Initiative, bzw. eines Gegenvorschlages der Bundesversammlung, welcher den berechtigten Einwendungen gegen den Vorstoß in der heutigen Fassung Rechnung tragen könnte.

* * *

Nach dem heutigen Stand der Dinge ist nämlich nicht anzunehmen, daß der *eidgenössische Wahlherbst* dieses Jahres zu einer irgendwie ins Gewicht fallenden Umschichtung in der Parteikonstellation und in den Parteistärken führen wird. Diese Beurteilung kann ohne besonderes Risiko gewagt werden, wenn man

die Resultate betrachtet, welche die bisher durchgeführten kantonalen Wahlgänge ergeben haben. So haben sowohl die *Wahlgänge in Zürich* und *Graubünden*, wie auch der jüngst mit der gewohnten Heftigkeit und Unerbittlichkeit geführte Wahlkampf im Kanton *Luzern* verhältnismäßig sehr geringfügige Veränderungen ergeben. Einige interessante Anhaltspunkte können freilich dem Ergebnis der *Zürcher Kantonsratswahlen* entnommen werden. Es ist bekannt, daß die Sozialdemokraten nach dem zu Ende 1953 erfolgten Rücktritt von Bundesrat Dr. Max Weber — der Rücktritt erfolgte unter dem Eindruck der Verwerfung der von ihm vertretenen Finanzordnung — eine gewisse Lösung aus der offensichtlichen politischen Erstarrung erhofften, in welche die Partei in den letzten Jahren geraten war — eine Art Stagnation, die zweifellos mit der erstmaligen Vertretung der Partei im Bundesrat zusammenhing. Tatsächlich erzielten denn auch die Sozialdemokraten im Frühjahr 1954 bei den Gemeindewahlen in Zürich und an verschiedenen andern Orten einige Erfolge, und sie erhofften daraus einen weiteren bedeutungsvolleren Aufwärtstrieb. Nun hat sich aber bei den Kantonsratswahlen in Zürich die Erscheinung ergeben, daß die Sozialdemokraten zwar ihre Wählerzahl von 28,5% im Jahre 1951 auf 29,8% in diesem Jahre erhöhen konnten, während indessen die bürgerlichen Parteien (ohne den Landesring) von 53,2 auf 55,8% aufrückten, ihre Wählerzahl also nicht nur absolut, sondern auch relativ stärker erhöhten. Es erscheint in diesem Zusammenhang übrigens bemerkenswert, daß die 5849 Wähler oder 3,4% der eigenen Wählerzahl, welche dem Landesring verloren gingen, mehrheitlich nicht den Sozialdemokraten, sondern den bürgerlichen Parteien zugekommen sind. Erstreckt man den Rückblick über die letzte Wahlperiode hinaus um einige Jahre weiter, so ergibt sich, daß von einem Vormarsch der Sozialdemokraten in den letzten Jahren gesamthaft nichts zu spüren ist, obwohl sich in dieser Periode bei der starken Zunahme der Bevölkerung vor allem die Zahl der Unselbständig-erwerbenden und der Arbeiter stark vermehrt hat. Hier sei im besonderen auf die Stadt Winterthur verwiesen. Dort stieg in der Zeit von Ende 1950 bis Ende 1954 die Arbeiterzahl der drei großen Maschinenfabriken von 6837 auf 8227. Trotzdem verzeichnen die Sozialdemokraten in dieser Periode einen Rückgang der Wähler um 0,1%, während die Wähler der bürgerlichen Parteien um 1,4% zugenommen haben. Endlich sei noch auf einen besonderen Umstand der Zürcher Kantonsratswahlen hingewiesen, der zu einiger Diskussion Anlaß gegeben hat. Bei der Festsetzung des Steuerfußes für die Jahre 1955 bis 1957, welche noch der alte Kantonsrat kurz vor der Neuwahl vorzunehmen hatte, standen sich ein Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit auf 105% und der Kommissionsminderheit auf 100% Steuerfuß im Vergleich zu 110% in der letzten Periode gegenüber. Für die weitergehende Reduktion auf 100% hatten sich speziell die Freisinnigen eingesetzt, während die Bauern mit großer Mehrheit für den höheren Satz eingetreten waren. Unmittelbar vor den Wahlen wurde nun von einer außerparteilichen Seite ein Flugblatt verteilt, in welchem unter Namensnennung empfohlen wurde, die Befürworter des niedrigeren Steuerfußes zu kumulieren, die Befürworter des höheren aber zu streichen. Nun ergab sich bei der Wahl das Bild, daß die Freisinnigen 4 Mandate gewannen, während die Bauern 6 Mandate einbüßten. Von den 47 Kandidaten, welche durch die außerparlamentarische Aktion zur Kumulation empfohlen worden waren, wurden bis auf 3 alle wiedergewählt, während umgekehrt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kandidaten, zum Teil maßgebende Leute, entsprechend der Aufforderung zur Streichung nicht mehr ge-

wählt wurden. In der bauerlichen Presse hat man sich über dieses Vorgehen mit Heftigkeit beklagt; wie uns scheint, zu unrecht. Nachdem sowohl die Kumulation wie das Panaschieren im Wahlgesetz ausdrücklich vorgesehen ist, erscheint es tatsächlich völlig abwegig, jemandem einen Vorwurf daraus zu machen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht oder dazu auffordert. Der Rahmen der demokratischen Spielregeln ist damit völlig gewahrt, und es bleibt den Betroffenen nichts anderes übrig, als sich an der eigenen Nase zu nehmen.

Bericht aus Westdeutschland

Es läßt sich nicht leugnen:

Die Ereignisse in Österreich

haben in Westdeutschland zunächst wie eine Bombe oder besser wie ein Blitz eingeschlagen. So fasziniert waren die Deutschen im ersten Moment, daß sie ihren Träumen freien Lauf ließen und bald den Eindruck erweckten, als warteten sie nur darauf, das eben erst im Westen eingehandelte Kalb so schnell wie möglich im Osten gegen einen Stier zu vertauschen. Wie ist das zu erklären?

In den heftigen Kämpfen um die Ratifizierung in Bonn hatte die Opposition immer wieder behauptet, die Integration Westdeutschlands in die NATO bedeute die Verewigung der Zweiteilung Deutschlands. Eine Befürchtung, die mindestens nicht unbegründet schien angesichts der immer wieder neuen Drohung des Kremls, nach der Ratifizierung zu keinerlei Verständigung mehr bereit zu sein. Gleich nach der Zustimmung des Bonner Parlaments zu den Pariser Verträgen wurde dann sehr deutlich, daß die westlichen Alliierten, erleichtert über das Votum Westdeutschlands, den status quo (also das geteilte Deutschland) stillschweigend als die zukünftige Basis für alle weiteren Operationen ansahen — obgleich sie doch die Zusicherung gegeben hatten, die Wiedervereinigung auch als ihr wichtigstes Anliegen zu betreiben. Zweifel an der Richtigkeit der alleinseigmachenden Ratifizierung beschlich manchen Deutschen, und die Frage drängte sich auf: Haben wir womöglich mit der Integration das Schicksal der 18 Millionen Deutschen in der Ostzone besiegelt? In dieser Situation erging eines Tages die Einladung an Raab, nach Moskau zu kommen...

Immer hatte die Motivierung für die Eingliederung Deutschlands in die NATO gelautet: Nur wenn alle zusammenstehen und stark sind, wird es möglich sein, eines Tages kraft des eigenen Schwergewichts die Russen zur Räumung zu veranlassen. War die Einladung Raabs der erste Meilenstein auf diesem Weg? Mußte man nicht — gerade wenn man die Politik des Westens für die einzig richtige hielt — annehmen, daß dies der Fall sei? Ist es verwunderlich, daß die erste Reaktion auf diese unerwartete «Befreiung» Österreichs ein neuer Hoffnungs-schimmer für das geteilte Deutschland war?

Jahrelang hat die westliche Welt in der Haltung Rußlands dem Österreich-Vertrag gegenüber den Beweis für die Obstruktionspolitik des Kremls gesehen. Immer wieder haben Eisenhower und Dulles als Zeichen einer Sinnesänderung die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages gefordert und derweil unbeirrt den Aufbau einer westlichen Verteidigungsfront unter Einschluß der Bundesrepublik betrieben. Wie wirkungsvoll diese Politik war, wurde in dem Moment

sehr deutlich, als die Russen, sobald das Pariser Vertragswerk stand und sie nicht mehr hoffen konnten, es durch kostenlose Störungsmanöver zu Fall zu bringen, sich entschlossen, zum erstenmal mit einem echten Preis zu winken: Der Ratifizierung des Österreich-Vertrages.

Welcher Triumph für die Politik der Westmächte und auch für die Konsequenz Adenauers! Aber niemand frohlockte. Diejenigen, die diesen Erfolg errungen haben, sahen einander bedenklich und sorgenvoll an und fragten sich, ob nicht ihr neuer Vertragspartner, die Deutschen, die zum erstenmal die Früchte der gemeinsamen gewagten Politik mit erwartungsvoller Freude bestaunen, unzuverlässige «Neutralisten» seien.

Zahllose Artikel sind im In- und Ausland geschrieben worden, die umständlich erläutern, daß Österreich kein Modellfall für Deutschland ist. Wie sollte es das wohl auch sein? Österreich, das innerhalb seiner alten Grenzen (also ohne Gebietsverlust) von einer einzigen Regierung in der alten, ungeteilten Hauptstadt verwaltet wird, ist mit Deutschland, ganz abgesehen von dem Größenunterschied, wirklich nicht zu vergleichen. Niemand hatte in Deutschland so abwegige Vorstellungen, aber jeder wußte sofort, daß Deutschland gemeint war, und viele waren darum wie elektrisiert — nicht nur die berufsmäßigen «Neutralisten».

Nach dem ersten erwartungsvollen Aufhorchen sind die Betrachtungen inzwischen allerdings wesentlich kühler, sachlicher und skeptischer geworden. Die Regierung in Bonn hatte von vornherein nicht den leisesten Zweifel daran gelassen, daß eine wie auch immer geartete Form der Neutralisierung für sie nicht in Frage kommt. Adenauer selbst hat in Paris gesagt, die Bundesregierung werde einen russischen Vorschlag zur

Neutralisierung Gesamtdeutschlands und einen Verzicht auf Wiederbewaffnung ablehnen

und baldigst mit dem Aufbau der Kader für die zukünftige Armee beginnen.

Die Opposition hat ein Programm zur Wiedervereinigung für die Viermächtekonferenz entworfen, in welchem auch Ollenhauer ausdrücklich unterstreicht, daß die Bundesrepublik nicht selbständig mit Moskau verhandeln dürfe, sondern sich mit den Westmächten einigen müsse. Der Führer der SPD erklärt weiter, seine Partei habe zwar von Bündnislosigkeit gesprochen, aber stets den Eintritt Gesamtdeutschlands in ein europäisches Sicherheitssystem gefordert.

In den Pariser Verträgen ist die schwierige und lang diskutierte Frage: was wird aus den westdeutschen Verpflichtungen der NATO gegenüber, wenn die Wiedervereinigung zustandekommt? — mehr oder weniger offen gelassen. Das heißt, es ist weder gesagt, daß die Verpflichtungen automatisch entfallen, noch daß sie automatisch auf Gesamtdeutschland übergehen. Es heißt vielmehr im Art. 7, Abs. 3: «Die drei Mächte werden die Bundesrepublik in allen Angelegenheiten konsultieren, welche die Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes berühren.» Auch in den Londoner Schlußprotokollen ist lediglich gesagt, diese Frage bleibe Vereinbarungen vorbehalten. Wenn also heute die Opposition und mancher andere Deutsche sein Augenmerk in erster Linie auf die Diskussion der Stellung Gesamtdeutschlands richtend von einem Kollektiv-Sicherheitssystem anstelle der Integration Westdeutschlands spricht, so heißt das nicht, daß sie sich um die gestern unterschriebenen Pariser Verträge drücken wollen, sondern es bedeutet, daß sie sich über den Status eines wiedervereinigten Deutschlands Gedanken machen, und daß sie die westlichen Vertragspartner veranlassen möchten, das gleiche zu tun — denn nur mit deren Einverständnis kann und soll gehandelt werden.

Jenes «kollektive europäische Sicherheitssystem», von dem die SPD spricht und das sie sich im Rahmen der UNO oder der WEU vorstellt, ist einstweilen noch ein vager Begriff. Es basiert auf der Annahme, die Sowjetunion sei bemüht, einen neutralen Gürtel zwischen die beiden Machtblöcke zu legen, also einen «cordon sanitaire», der von Schweden bis Jugoslawien reicht. Um nicht den Weg zu diesem vielleicht eines Tages möglichen Sicherheitssystem zu verbauen, schlägt die SPD vor: 1. die militärischen Folgerungen aus den Pariser Verträgen «für eine bestimmte Zeit auszusetzen», 2. die vier Mächte zu veranlassen, mit deutscher Zustimmung die künftige internationale Position Gesamtdeutschlands in Umrissen festzulegen, weil sonst wenig Aussicht auf einen Erfolg der Viererkonferenz bestehe. (Genau dies ist allerdings sehr schwierig, weil ja niemand heute bindende Erklärungen für das noch ungeborene Gesamtdeutschland abgeben kann.)

Im übrigen schwebt der Opposition vor, daß die allmählich abziehenden beiderseitigen Truppen durch eine deutsche Nationalarmee unter UNO-Kontrolle ersetzt und die Unterhaltung ausländischer Militärstützpunkte in Gesamtdeutschland für unzulässig erklärt werden müßten. Diese beiden Punkte sind nun freilich nach Meinung vieler Deutscher reichlich utopisch, denn, so sagen sie, eine deutsche Nationalarmee wird auf den schärfsten Protest auch unserer westlichen Nachbarn stoßen. Und die Preisgabe der alliierten Stützpunkte in Westdeutschland würde nach Ansicht General Gruenthers das Ende der NATO bedeuten und damit für Amerika inakzeptabel sein.

Inzwischen ist in Deutschland die Diskussion des SPD-Vorschlages, wie auch außerhalb Deutschlands die Kritik an der neutralistischen Reaktion des deutschen Publikums, restlos überschattet worden von der globalen Verhandlungsoffensive der Sowjetunion. Aus den recht unklaren Äußerungen Moskaus über die zukünftige Stellung Deutschlands geht nicht deutlich hervor, ob die Russen an ein zweigeteiltes Deutschland denken, das unter Verewigung des status quo in zwei verschiedene Sicherheitssysteme (das östliche und das westliche) eingegliedert werden soll, oder ob sie an ein wiedervereinigtes neutralisiertes Deutschland denken. Beide Möglichkeiten werden in Deutschland mit Skepsis aufgenommen, die durch wieder aufgewärmte Begriffe wie «Viermächtekontrolle» und «Potsdam» zu wachem Argwohn gesteigert wird.

Die Hauptsorge der Deutschen ist, daß entweder die Sowjetunion oder die Alliierten den status quo: die Teilung ihres Landes verewigen könnten. Darum hat Bundeskanzler Adenauer mitgeteilt, die USA, Großbritannien und Frankreich hätten zugesagt, daß sie ein Sicherheitsabkommen mit Moskau nur abschließen würden, wenn gleichzeitig Vereinbarungen über die Wiedervereinigung Deutschlands zustande kämen. Eine Wiedervereinigung, fügte Adenauer hinzu, sei also nur auf der Basis einer erfolgreichen Viererkonferenz möglich, alles andere sei Utopie.

Diese Auffassung: nichts zu übereilen und vor allem das Deutschlandproblem nicht isoliert zu betrachten, scheint sich immer mehr durchzusetzen.

Marion Gräfin Dönhoff